

Eingangsvermerk - Empfänger

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 78 Abs. 4 und 5 WHG für die Errichtung oder Erweiterung einer Gartenlaube innerhalb eines Kleingartens in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet

1. Antragsgegenstand (Vorhaben)

Errichtung einer Gartenlaube

Ersatzneubau einer Gartenlaube, soweit der Neubau von der bisherigen Größe oder Bauart abweicht

Bezeichnung des Vorhabens

2. Lage des Vorhabens

Name des Kleingartenvereins	Nummer der Parzelle
Flurstück	Gemarkung
Name des Gewässers, in dessen Überschwemmungsgebiet die Gartenlaube liegt	

3. Antragsteller/-in

Name	Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail		

4. Anlagen zum Antragsformular (= Antragsunterlagen)

Dem ausgefüllten Antragsformular werden folgende Antragsunterlagen formlos als Anlagen beigefügt:

Hinweis: Die in den Zeilen 1 bis 6 aufgeführten Unterlagen sind Pflichtunterlagen und müssen für jeden Antrag vorgelegt werden, soweit in der jeweiligen Zeile nichts anderes bestimmt ist.

Nr.	Antragsunterlagen (Pflicht für jeden Antrag) Erläuterungen siehe im „Anhang“ dieses Formulars	ist als Anlage beigefügt
1	Beschreibung des Vorhabens	
2	Lageplan der Kleingartenanlage mit Kennzeichnung der Parzelle	
3	Lageplan der Parzelle mit Darstellung der beantragten Laube	
4	Bauzeichnungen der Gartenlaube	
5	Bestätigung des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. zum abgeschlossenen Rückbau einer Gartenlaube bzw. eines Gartens im Altelbarm <ul style="list-style-type: none">▪ Bestätigung ist dann erforderlich, wenn die Laube in einem derzeit unbebauten Kleingarten im Altelbarm liegt und für den Verein eine gültige Absichtsvereinbarung vorliegt (siehe Erläuterungen im Anhang)	
6	Bestätigung des Antragstellers zum abgeschlossenen Rückbau einer Gartenlaube im Altelbarm <ul style="list-style-type: none">▪ Bestätigung ist dann erforderlich, wenn die Laube in einem derzeit unbebauten Kleingarten im Altelbarm liegt und für den Verein keine gültige Absichtsvereinbarung vorliegt (siehe Erläuterungen im Anhang)	

5. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und des SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

Mit der Übermittlung Ihrer Daten aus diesem Formular willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung gespeichert werden und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden gelöscht werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php>

6. Abschließende Erklärung

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens einverstanden.

Das Informationsblatt im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise:

- Das Antragsformular inkl. der Anlagen bitte **2-fach auf Papier** als Original einreichen.
- Das Antragsformular und die Antragsunterlagen (siehe Ziffer 4, Zeilen 1-4 und 6) sind vom Antragsteller/der Antragstellerin handschriftlich zu unterzeichnen.

Anhang zum Antragsformular Teil B 12.6

Erläuterungen zum Genehmigungsverfahren für die Errichtung bzw. Erweiterung einer Gartenlaube in einem Kleingarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet (ÜG)

I. Wofür gilt der Antrag?

Der Antrag gilt für die Errichtung oder Erweiterung von Gartenlauben in Kleingärten, die im Stadtgebiet Dresden in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (ÜG) gibt es in Dresden für die Elbe, den Lockwitzbach und für einige Gewässer zweiter Ordnung. Sie sind im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de dargestellt.

II. Antragstellung und Vollständigkeit

Ein Antrag besteht aus dem ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformular und den Antragsunterlagen, die dem ausgefüllten Formular als Anlagen beigefügt werden. Bei Fragen zum Antragsformular, zu den Antragsunterlagen und zum Verfahrensverlauf stehen die Sachbearbeiter/-innen der unteren Wasserbehörde gern zur Verfügung. Bitte rufen Sie an und/oder vereinbaren Sie einen Termin (Telefonnummer des Sekretariats: (03 51) 4 88 62 41, E-Mail: umwelt.recht1@dresden.de).

Ist ein Antrag inkl. Antragsunterlagen nicht vollständig, werden die fehlenden Angaben und Unterlagen schriftlich unter Terminsetzung von der unteren Wasserbehörde nachgefordert. Erfolgt keine Vervollständigung des Antrages bzw. der Antragsunterlagen, kann der Antrag abgelehnt werden.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Antragsunterlagen gefordert werden.

Wurde eine Laube durch Hochwasser zerstört, so bedarf das Errichten einer neuen Laube dann einer Genehmigung, wenn sie von der bisherigen Größe und Bauart abweicht oder wenn für die bisherige (zerstörte) Laube keine Genehmigung vorliegt. Für die Antragstellung kann dieses Formular verwendet werden.

III. Antragsunterlagen (siehe Tabelle in Ziffer 4: „Anlagen zum Antragsformular“)

Beschreibung des Vorhabens:

Ein Antrag besteht aus dem ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformular und den Antragsunterlagen, die dem ausgefüllten Formular als Anlagen beigefügt werden. Bei Fragen zum Antragsformular, zu den Antragsunterlagen und zum Verfahrensverlauf stehen die Sachbearbeiter/-innen der unteren Wasserbehörde gern zur Verfügung. Bitte rufen Sie an und/oder vereinbaren Sie einen Termin (Telefonnummer des Sekretariats: (03 51) 4 88 62 41, E-Mail: umwelt.recht1@dresden.de).

- Angaben zur geplanten Gartenlaube; Abmessungen (Länge x Breite x Höhe), Bauart und -material, Angaben zum Hersteller, Angaben zum ggf. geplanten Anbau einer Freisitzfläche etc., ggf. geplante Geländemodellierungen (Erhöhungen, Vertiefungen)
- Beschreibung der Baudurchführung (alle zum Verständnis notwendigen Angaben, wie Bauzeitraum, Art der Baudurchführung, Gründung der Laube, Maßnahmen zum Hochwasserschutz während der Bauzeit etc.)
- Nachweis des Ausgleichs von verloren gehendem Hochwasserrückhalteraum
Es muss angegeben werden, ob die Gartenlaube im Fall eines Hochwassers mit ausgeufertem Wasser geflutet wird oder wie der Ausgleich alternativ vorgesehen ist.
- Nachweis der hochwasserangepassten Ausführung der Laube
Die hochwasserangepasste Ausführung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Grundvoraussetzung für eine Genehmigung und muss vom Antragsteller sorgfältig geplant, im Antrag dargelegt und später ausgeführt werden. Es geht dabei um den Nachweis der Eignung der gewählten Laube (Bauweise, Material, Sicherung) für die standortkonkrete HW-Gefahr bei einem HQ100 (Hochwasser, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist). Die hochwasserangepasste Ausführung dient der Vermeidung von Gefahren und Sachschäden für andere (z. B. durch Abschwemmen der Laube) und für die Laube selbst.

Daher müssen vorgelegt werden:

- Beschreibung der hochwasserangepassten Bauweise und der dazu vorgesehenen Maßnahmen;
beschriebene Maßnahmen müssen, soweit möglich, in den Bauzeichnungen erkennbar sein.
- Nachweis der Standsicherheit für ein HQ100;
Grund: Laube soll bei HQ100 ortsfest bleiben und einen möglichst geringen Eigenschaden aufweisen.
Wird im Antrag Bezug auf die statischen Berechnungen der Fa. Rückert GmbH aus dem Jahr 2004 genommen, muss der Antragsteller dies im Antrag kundtun und textlich sowie in den Zeichnungen belegen, dass die von der Fa. Rückert vorgegebenen Anwenderhinweise und Musterlösungen (Block- oder Massivbauweise) umgesetzt und eingehalten werden.

Lageplan der Kleingartenanlage mit Kennzeichnung der Parzelle

Soweit dem Antragsteller der Lageplan nicht vorliegt, bitte dazu an Ihren Vereinsvorsitzenden wenden.

Lageplan der Parzelle mit Darstellung der beantragten Laube bzw. der beantragten baulichen Erweiterung

Im Lageplan muss die Lage der Gartenlaube maßstäblich eingetragen werden. Die Maße der Laube sind einzutragen.

Bauzeichnungen der Gartenlaube (bitte geeigneten Maßstab wählen)

In den Bauzeichnungen der Laube sind insbesondere darzustellen:

- die Gründung
- der Grundriss
- mindestens eine Schnittdarstellung, in der der Anschnitt der geplanten und der vorhandenen Geländeoberfläche ersichtlich sind
- Ansicht(en)
- Erforderliche Angaben in den Bauzeichnungen: der Maßstab, die Maße (horizontal und vertikal) und die wesentlichen Baustoffe und Bauarten

Zu den Zeilen 5 und 6 der Tabelle unter Ziffer 4:

a) Bestätigung des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. zum abgeschlossenen Rückbau einer Gartenlaube bzw. eines Gartens

Der Dresdner Stadtrat hat ein vom Umweltamt beauftragtes Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflusgsgebietes im Altelbarm beschlossen (kurz: KHGA). Das KHGA bildet die Grundlage für Absichtsvereinbarungen, die zwischen dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., der Landeshauptstadt Dresden und mehreren Kleingartenvereinen abgeschlossen wurden. Die Absichtsvereinbarungen enthalten parzellenscharf eine Einteilung in verschiedene Bereiche. Im Kernbereich der Abflusszone sollen den Vereinbarungen entsprechend bestimmte Parzellen beseitigt werden und andere als Grabeland – ohne Gartenlaube – hergerichtet werden. Erfolgte dies für eine vereinbarte Parzelle, besteht i. S. einer Bilanzneutralität für den Hochwasserabfluss die Möglichkeit, eine Laube in einem anderen, weniger abflussrelevanten Bereich neu zu bauen.

Für jede neu vorgesehene Laube, die in einer derzeit nicht bebauten Parzelle beantragt wird, muss der Antragsteller mit dem wasserrechtlichen Antrag eine Bestätigung vorlegen, dass ein für den Kernbereich vereinbarter Rückbau einer Laube oder eines Gartens erfolgt ist. Diese Bestätigung stellt der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. unter Angabe der jeweils konkreten Parzelle aus. Fehlt diese Bestätigung, ist der Antrag nicht vollständig.

b) Bestätigung des Antragstellers zum abgeschlossenen Rückbau einer Gartenlaube im Bereich der sog. „Kernfläche“ bzw. im „Randbereich der Kernfläche“

siehe auch oben stehende Position a)

Regelt keine gültige Absichtsverklärung die Umsetzung des KHGA konkret für die Sparte, richtet sich die Zuordnung zu den Zonen direkt nach dem KHGA. Die zu errichtende Laube muss im Bereich „Flächen mit Gestaltungspotenzial“ gem. KHGA liegen und der Rückbau muss im Bereich der „Kernfläche“ oder dem „Randbereich der Kernfläche“ erfolgt sein. Den Nachweis über einen erfolgte Rückbau muss der Antragsteller erbringen. Diese Nachweisführung erfolgt im Rahmen der Erfüllung des § 78 Abs. 5 S. 1 Nr. 1b) WHG.

Im konkreten Einzelfall wird zunächst eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde empfohlen.

IV. Rechtsgrundlagen

§ 78 Abs. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der jeweils gültigen Fassung
(aktuelle Fassung: Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) geändert worden ist)

§ 74 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der jeweils gültigen Fassung
(aktuelle Fassung: Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist)